

Nr.: BV-062/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.02.2017

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-062/2017

Betreff :Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der
Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende sowie die
Nutzung für den angegebenen Spendenzweck.

Nr.	Spender	Spendenzweck	Spendenhöhe
1.	anonym	IT Ausstattung Grundschulen	30.000 Euro

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.		
-------------------------	--	--

Teilhaushalt	2	
Produkt	211100	Verwaltung EB KommBi
Konten	Auszahlungskonto	
	Einzahlungskonto	681700 Investitionszuschuss von privaten Unternehmen

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
30.000	30.000				

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2018		2018	
Bedarf 30.000		Bedarf 30.000		2019		2019	
				2020		2020	

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2018	2019	2020
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung der Spende. Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg obliegt gemäß § 4 Ziff. 3 lit c der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, soweit der Vermögenswert von 25.000 Euro überschritten wird.

II. Beschlussgegenstand

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat einen Spendeneingang zu verzeichnen, der nicht ohne Zustimmung des Stadtrates angenommen und vermittelt werden darf.

Übersicht der eingegangenen Spenden

Nr.	Spender	Spendenzweck	Spendenhöhe	Spendeneingang
1.	anonym	IT Ausstattung Grundschulen	30.000 Euro	24.11.2016